

# Finanzpolitik soll transparenter werden

Landtag erhebt Forderung nach angemessener Mitsprache in der Anlagepolitik

Als Inhaber der Finanzhoheit will der Landtag von der Regierung in Zukunft in stärkerem Masse als bisher über das Finanzgebaren informiert werden und auch ein angemessenes Mitspracherecht in der Anlagepolitik haben. Diesbezügliche Vorschläge der Regierung gingen ihm gestern noch zu wenig weit.

Manfred Öhri

Das Finanzvermögen des Landes ist mittlerweile auf rund 1,1 Milliarden Franken angestiegen. Der Landtag hatte daher schon seit längerem den Wunsch geäussert, künftig von der Regierung regelmässig über die Schwerpunkte und Ziele der Anlagepolitik und die Bewirtschaftung der verfügbaren Mittel des Finanzvermögens informiert zu werden.

### Angemessene Mitsprache

Diese Berichterstattungspflicht der Regierung soll nun im Finanzhaushaltsgesetz verankert werden, nachdem darin auch die Zuständigkeiten für die Verwaltung des Finanzvermögens geregelt sind. Mit der Teilrevision des Gesetzes würden einige in den letzten Jahren aufgetauchte Mängel behoben, bemerkte die VU-Abgeordnete Ingrid Hassler. Eine Gesamtrevision könne gegebenenfalls nach Erlass des Geschäftsverkehrsgesetzes ins Auge gefasst werden, das die Organisation des Landtags und dessen Geschäftsverkehr mit der Regierung neu regeln soll. Zu allen Schwerpunkten der Regierungsvorlage stellte die Vorsitzende der Finanzkommission gestern allerdings noch Änderungsvorschläge zur Diskussion. «Es muss das Bestreben sein», so



Gebhard Hoch forderte ein angemessenes Mitspracherecht des Landtags bei der Verwaltung des Finanzvermögens. (Bild: bak)

Ingrid Hassler, «die Rechte des Landtags in einer so wichtigen Handhabung zu stärken, aber auch gleichzeitig vernünftige und umgängliche Mechanismen für die Entscheide zu finden.»

Von einer zu starken Ausweitung der Kompetenzen der Regierung zulasten des Landtags warnte gestern auch FBPL-Fraktionssprecher Gebhard Hoch. Die Finanzhoheit liege beim Landtag, über die Anlage des Finanzvermögens entscheide nach jetziger Gesetzesregelung hingegen allein die Regierung. Nachdem dieses Vermögen inzwischen fast die Grösse von zwei Jahresbudgets erreicht hat, möchte er der Regierung nicht die uneinge-

schränkte Zuständigkeit für die Anlagepolitik und Anlagestrategien zugestehen. Gebhard Hoch forderte deshalb ein angemessenes Mitspracherecht des Landtags bei der Verwaltung des Finanzvermögens. Insbesondere verlangte er, dass die Anlagerichtlinien und Anlagestrategien von der Regierung in Abstimmung mit der Finanzkommission des Landtags erlassen würden und der Gesamt-Landtag über die Vermögensverwaltung und deren Resultate periodisch informiert werde.

### Einige Korrekturen nötig

Absicht der Regierung ist es dagegen, dass inskünftig nur die Finanzkom-

mission periodisch über die Rahmenziele (angestrebte Durchschnittsrendite usw.), die Vermögensstrukturen, die Anlagerichtlinien, die Organisation sowie die Entwicklung des Gesamtportefeuilles informiert wird. Dem Landtag selbst wäre noch «die angestrebte Performance und das damit verbundene Risiko zur Kenntnis zu bringen» – eine Bestimmung, mit der gestern niemand etwas anfangen konnte. Aufgrund der Diskussionen drängen sich bis zur zweiten Lesung noch einige Korrekturen an der Vorlage auf.

Mit der Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes soll im Übrigen der Bodenerwerb im Zusammenhang mit

Strassenbauten in den Zuständigkeitsbereich der Regierung fallen. Ausserdem bezweckt die Vorlage eine Neuregelung der Bestimmungen über die Bemessung des Ausgabenrahmens für Verpflichtungskredite für Hochbauvorhaben (Kreditsprechung auf dem Bedürfnisnachweis) und eine geänderte Handhabung bei der Beantragung von Nachtragskrediten.

### Anpassung in Verfassung

Ein Anpassungsbedarf besteht in diesem Zusammenhang schliesslich auch bei der Verfassung, in der heute bestimmt ist, dass der Landtag in Übereinstimmung mit dem Landesfürsten über die Aktiven der Landeskasse verfügt. Diese Bestimmung soll dahingehend abgeändert werden, dass die Regierung das Finanzvermögen des Landes nach Grundsätzen verwaltet, die sie im Einvernehmen mit dem Landtag festzulegen hat. Während die Regierung mit dieser Formulierung noch einige Mühe bekundet (sie will die Grundsätze dem Landtag lediglich zur Kenntnis bringen), stiess sie im Rahmen der Verfassungsdiskussion auch beim Landesfürsten auf Zustimmung.

**Wiederholung der Landtagssendung**  
Die Tonübertragung der Landtagssitzung vom Mittwoch, 17. Mai 2000, und Freitag, 19. Mai 2000, am Samstag und Sonntag, 20. und 21. Mai 2000, nochmals im Landtagssaal ausgestrahlt. Die Wiederholungsstimmung am beiden Tagen um 9.00 Uhr. Die Zeitfabel mit den Abbrüchen der behandelten Traktanden kann im Internet abgerufen werden. (gall)

**MILIEU BERN, WENN DER CHIEFARZT MERZEN BRICHT.**

Ich abonniere TR7 für ein Jahr als Abonnent/in der Zeitung

**Liechtensteiner Volksblatt**

zum Preis von Fr. 65.- (statt Fr. 150.80 im Einzelverkauf) und spare erst noch Fr. 85.80  
Coupon bitte einsenden an:

Liechtensteiner Volksblatt • Feldkircher Strasse 5 • 9494 Schaan  
Telefon 075 / 237 51 41 • Telefax 075 / 237 51 55

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Zustellbeginn  sofort  ab \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**TR7**  
DAS SCHWEIZER TV-MAGAZIN.  
**WISSEN, WAS LÄUFT.**